
Recht am Bild

Neben Berichten machen vor allem Bilder eine Homepage lebendig und attraktiv. Interessant sind insbesondere diejenigen Bilder, auf denen Personen erkannt werden können.

Für eine Publikation solcher Bilder ist allerdings in einzelnen Fällen das Einverständnis der gezeigten Person erforderlich. Das Einholen solcher Einwilligungen ist aber mit grossem zusätzlichem Aufwand verbunden und steht im Widerspruch zur Zielsetzung, Berichte und Bilder unserer Anlässe möglichst zeitnah zu publizieren.

Die juristische Seite dieser Problematik kann etwa wie folgt zusammengefasst werden:

Fotos dürfen meist nur dann öffentlich publik gemacht werden, wenn die darauf Abgebildeten ihr Einverständnis gegeben haben. Im Fall einer redaktionellen Berichterstattung (Text und Bild) über eine öffentliche Veranstaltung, z.B. über einen sportlichen Wettkampf, kann auf eine Einwilligung verzichtet werden. Dies trifft für die Homepage des Jahrgängervereins in der Regel zu. Auch Prominente (Politiker, Künstler, Sportler usw.) können fotografiert werden, wenn sie sich in der Öffentlichkeit aufhalten. Probleme könnte es dann geben, wenn ein Bild als ausforschend angesehen werden kann, also ein gezieltes (voyeuristisches) Eindringen in das Privatleben darstellt oder wenn es blossen Werbezwecken dient. Bei Gruppenfotos bzw. Fotos mit einer Vielzahl von Personen (z.B. der Blick auf die Zuschauertribüne oder eine Mitgliederversammlung), bei denen keine Person besonders heraussticht, wiegt ein Eingriff in das Recht am eigenen Bild weniger schwer.

Um denkbare Probleme mit dem Recht auf das eigene Bild zu vermeiden, war geplant, an der Hauptversammlung vom 17.04.2020 folgenden Beschluss fassen:

Die Hauptversammlung 2020 des Jahrgängervereins Gossau 1941-1950 beschliesst, auf das Einholen einzelner Einwilligungen zur Veröffentlichung von Text und Bild für die öffentliche Berichterstattung in Medien zu verzichten. Jedes Mitglied kann im Einzelfall diese Bewilligung zur Veröffentlichung widerrufen. Diese Mitteilung muss schriftlich oder per Mail zuhänden des Sekretariats erfolgen.

Weil die HV 2020 nicht durchgeführt werden konnte, gehen Vorstand und Webmaster davon aus, dass dieser Antrag angenommen worden wäre. Sie verhalten sich dementsprechend und achten insbesondere darauf, dass keine Bilder in der Homepage präsentiert werden, welche erkennbare Personen in einer kompromittierenden Situation oder mit unvorteilhaftem Ausdruck zeigen.